

**Hygieneplan
Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Schule am Auwald- Grundschule und Hort der Stadt Leipzig
Gültig ab 31.08.2020**

1. Betretungsverbot

Folgende **Betretungsverbote** gelten gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Internaten an Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4)

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom¹ erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion fest-zustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.

Personensorgeberechtigte oder die von ihnen bevollmächtigten Personen dürfen die Schule nur zum Abholen der Kinder betreten. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 werden vor dem Schulgelände verabschiedet.

2. Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienebestimmungen

Zeigen Schüler mindestens eines der Symptome¹, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, **ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung gestattet.**

Alle an Schule/Hort Beschäftigten, die Symptome¹ einer SARS-CoV-2 Erkrankung zeigen, melden dies unverzüglich der Schul-/Hortleitung.

Schüler*innen, die Symptome¹ einer SARS-CoV-2 Erkrankung zeigen, werden unverzüglich der Einrichtungsleitung gemeldet und bis zum Abholen der Eltern in einem separaten Raum betreut.

Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens ein Symptom¹ einer SARS-CoV-2 Erkrankung auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument, wie etwa einen Allergieausweis oder den Nachweis einer chronischen Erkrankung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 glaubhaft machen.

¹ (Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen sind Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl)

3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eltern und andere schulfremde Personen sind verpflichtet, während ihres Aufenthaltes auf dem **Schulgelände und im Schulgebäude** eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen und andere in der Schule beschäftigten Personen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im **Schulhaus**, in den **Sanitärräumen** und beim Anstehen in der **Mensa**. Im Unterrichtsraum muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Bei der Essenausgabe stellen sich die Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft an und nehmen auch im Klassenverbund Platz. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.

Die Sorgeberechtigten achten darauf, dass ihr Kind jeden Tag eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringt und eine Ersatzmaske im Ranzen mit sich führt.

Hat der/die Schüler*in keine Mund-Nasen-Bedeckung, müssen die Sorgeberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule bringen.

4. Reinigung und Desinfektion

4.1. Händehygiene

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere auch für Eltern und andere schulfremde Personen (Sanitärbereich Erdgeschoss).

Händewaschen ist von Personal und von den Schülern durchzuführen:

- nach Betreten der Schule
- nach jeder Hofpause
- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist erforderlich für Personal und Schüler:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen;

auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe

- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösen Material
- nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten.

4.2. Behandlung von Flächen und Gegenständen

Eine angemessene Reinigung der Räume ist völlig ausreichend, da das Robert Koch-Institut eine Flächendesinfektion in Schulen nicht empfiehlt.

Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

5. Lüften

Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften. Unterrichtsräume sollen darüber hinaus mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich gelüftet werden. Das Ankippen der Oberlichter reicht nicht aus.

6. Dokumentation

Die Anwesenheit der Schüler im Klassenbuch wird täglich dokumentiert. Im Sekretariat erfolgt die Dokumentation der Personen, die zeitweise in der Schule tätig sind. Besucher (Aufenthalt über 15 Minuten) melden sich immer im Sekretariat an, unterschreiben die Ausschlusskriterien unter *1. Betretungsverbot* und hinterlassen ihre Kontaktdaten.

7. Umgang mit Lebensmitteln

Lebensmittel, die nicht für den Eigenbedarf bestimmt sind, müssen in Einzelportionen industriell verpackt sein. (z.B. für die Geburtstagsrunde)

8. Sonstige Festlegungen

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Die Schüler sind in altersangemessener Weise durch die KlassenlehrerInnen sowie die HorterzieherInnen zu den Hygienemaßnahmen zu belehren. Die Belehrungen sind nach den Sommerferien am 31.08.2020 sowie darüber hinaus anlassbezogen durchzuführen und aktenkundig zu vermerken.

Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte wie Handschlag, Abklatschen und Umarmungen verzichtet werden.